



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug (Kap. 13 19 Tit. 428 95)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 428 95 (Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug) um 78.308,6 Tsd. Euro von 144.308,6 Tsd. Euro auf 222.617,2 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Zur Bewältigung der Coronapandemie hat Bayern am 31.05.2021 die Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 unterschrieben. In dieser Vereinbarung heißt es wörtlich: „Jedes Land verpflichtet sich, mit eigenen Mitteln zur Umsetzung der unter II. genannten Maßnahmen beizutragen, zumindest beim Abbau von Lernrückständen mit paritätischen, eigenen Beiträgen, und über diese Maßnahmen zu berichten.“ Allerdings führt die Staatsregierung an der entsprechenden Stelle gegenüber 105.308.000 Euro aus den Mitteln des Bundes im Rahmen dieses Aktionsprogramms für 2022 selbst lediglich Landesmittel in Höhe von 27.000.000 Euro an. Zur Erfüllung der Bund-Länder-Vereinbarung muss die Differenz in Höhe von 78.308.600 Euro noch durch Landesmittel erbracht werden. Mit den Geldern könnten unter anderem 1 000 Lehrkräfte, welche 2025 allein schon für das G9 benötigt werden, bereits jetzt angestellt und für den Schuldienst gesichert werden, um dann im gesamten Schulsystem mit individuellen Förderangeboten Kindern mit Corona-Rückständen gezielt zu helfen. Generell sollte im Haushaltsvollzug allerdings geprüft werden, inwiefern die Mittel aus dem Programm nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen den Schülern für die eigenverantwortliche Personalauswahl bzw. als Bildungsgutscheine zur Verfügung gestellt werden können, um eine möglichst passgenaue Umsetzung vor Ort zu ermöglichen.